



Handreichung für den Unterricht Berufliche Orientierung an der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2015/2016 (Anhörungsfassung)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Unterrichtsorganisation.....	2
2.1. Lehrmittel	2
2.2. Berufswahlfahrplan / Berufswahldossier / Berufswahlpass / Bewerbungsunterlagen.....	2
3. Der Berufswahlfahrplan: Ziele und Inhalte (Ablauf während der 3 Jahre Sekundarschule)	3
3.1. Elterneinbezug	3
3.2. Ziele und Inhalte des Berufswahlfahrplans im 9. Schuljahr	4
3.3. Ziele und Inhalte des Berufswahlfahrplans im 10. Schuljahr:	5
3.4. Ziele und Inhalte des Berufswahlfahrplans im 11. Schuljahr:	7
4. Umsetzung der Stundentafel	9
5. Rolle der diversen Partner.....	10
5.1. Aufgabe der Jugendlichen	10
5.2. Aufgabe der Eltern.....	10
5.3. Auftrag der Schulen	11
a) Allgemein	11
b) Schulleitungen	11
c) Klassenlehrpersonen	12
d) Fachlehrpersonen.....	12
e) Fachpersonen Berufliche Orientierung	12
f) Fachstelle Berufliche Orientierung	13
5.4. Aufgabe und Angebote der Berufsberatung / IV-Berufsberatung	13
a) Berufsberatung	13
b) IV-Berufsberatung.....	14
5.5. Zusammenarbeit mit den Wirtschafts-Verbänden resp. der Wirtschaft.....	15
5.6. Zusammenarbeit mit den am Berufswahlprozess beteiligten Institutionen	15
a) Schulsozialarbeit	15
b) Gap Case Management Berufsbildung	15
c) Weiterführende Schulen.....	15
d) Zentrum für Brückenangebote (ZBA)	16
e) Zentrum für Brückenangebote (ZBA): Vorlehre A-Job	16
6. Qualifikation und Entlastung der Lehrpersonen.....	16
6.1. Fachpersonen Berufliche Orientierung.....	16
6.2. Klassenlehrperson (SpA Betreuungslehrperson)	16
6.3. Fachlehrperson.....	17
7. Massnahmen für Schüler/innen in speziellen Situationen	17
8. Evaluation und Controlling.....	18

Anhang 1: Berufswahlfahrplan

Anhang 2: Ablauf runder Tisch

1. Einleitung

Diese Handreichung bildet zusammen mit der „Weisung zum Unterricht Berufliche Orientierung an der Sekundarschule“ die Basis für den Unterricht Berufliche Orientierung an der Sekundarschule. Sie richtet sich an alle Schulleitungen und an alle Lehrpersonen der Sekundarschule inklusive Spezialangebote.

Die Grundlage dieser Handreichung bildet zum einen das Ergebnis der Arbeitsgruppe Berufliche Orientierung, die vom Oktober 2012 bis Juni 2013 im Auftrag der Schulharmonisierung konzeptionelle Fragen des zukünftigen Unterrichts Berufliche Orientierung an der Volksschule bearbeitet und begutachtet hat. Sie basiert zum andern auf der Tatsache, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 die neue Schulstruktur an der Sekundarschule umgesetzt und gleichzeitig der Lehrplan 21 und die Stundentafel der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingeführt werden. Weiter wurden vom Erziehungsdepartement kantonale Richtwerte festgelegt zur mittel- bis längerfristigen Stärkung der Berufsbildung: Deutlich mehr Jugendliche als heute sollen nach der Sekundarschule direkt in eine Berufsbildung eintreten (s. Richtwerte zur Stärkung der Berufsbildung; Massnahmen zur Umsetzung der Richtwerte).

Im Anhang dieser Handreichung befindet sich der Berufswahlfahrplan. Weitere schulpraktische Hilfestellungen, wie z.B. eine Checkliste zum Lehrmittel, der Berufswahlpass, ein Inhaltsverzeichnis für das Berufswahldossier, werden den Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarschule separat abgegeben.

2. Unterrichtsorganisation

2.1. Lehrmittel

Obligatorisches Unterrichts-Lehrmittel

Vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates wird im Unterricht Berufliche Orientierung das Lehrmittel „Wegweiser zur Berufswahl (Verlag Bertelsmann)“ eingesetzt und jeder Schülerin und jedem Schüler zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu können jederzeit weitere Lehrmittel verwendet werden.

Als Umsetzungshilfe wird dazu der Klassenlehrperson eine Checkliste abgegeben, welche zeitlich regelt, welche Inhalte des Lehrmittels bis wann im Unterricht behandelt werden müssen. Diese Fixpunkte werden Deadlines genannt. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Fixpunkte durch die Klassenlehrperson resp. durch das Klassenteam ist gegebenenfalls Sache der Schulleitung.

Berufswahlagenda

Die Berufswahlagenda wird jeder Schülerin / jedem Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahres kostenlos abgegeben.

2.2. Berufswahlfahrplan / Berufswahldossier / Berufswahlpass / Bewerbungsunterlagen

Der Berufswahlfahrplan gilt als Richtlinie für die Klassenlehrperson in Sachen Berufliche Orientierung bezüglich Themeninhalten und zeitlichem Ablauf. Darauf aufbauend ist das Führen eines Berufswahldossiers und eines Berufswahlpasses für jede Schülerin und jeden Schüler verbindlich. Die Bewerbungsunterlagen, welche bis zum Ende des 10. Schuljahres erstellt sein müssen, bilden einen Bestandteil des Berufswahlprozesses.

Berufswahlfahrplan

Der Berufswahlfahrplan vermittelt allen am Berufswahlprozess Beteiligten Klarheit, welche Angebote zur Verfügung stehen und in welcher Reihenfolge resp. zu welchem Zeitpunkt sie genutzt werden müssen oder sollen. Der Berufswahlfahrplan und die entsprechenden Angebote sind auf das Lehrmittel abgestimmt.

Berufswahldossier

Jede Schülerin und jeder Schüler führt in den drei Jahren an der Sekundarschule ein Berufswahldossier. Dieses beinhaltet sämtliche Unterlagen, die während der drei Jahre an der Sekundarschule behandelt resp. bearbeitet wurden. Das Inhaltsverzeichnis wird von der Fachstelle Berufliche Orientierung erarbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Berufswahlpass

Der Berufswahlpass stellt eine Kurzübersicht über den Berufswahlprozess eines jeden Schülers resp. einer jeden Schülerin dar. Er gibt Auskunft über den jeweils aktuellen Stand im Berufswahlprozess, d.h. welche Angebote wurden beispielsweise bisher genutzt, welche Aktivitäten wurden bisher unternommen usw. Er dient allen am Berufswahlprozess beteiligten Institutionen und Personen (Eltern, Schulleitung, Klassenlehrpersonen, Betreuungslehrpersonen (SpA), Berufsberatung, Fachlehrpersonen, Fachpersonen Berufliche Orientierung, Sozialarbeiter/in), sich über den aktuellen Stand des Berufswahlprozesses eines/einer Jugendlichen eine Übersicht zu verschaffen. Insbesondere auch die Eltern haben so die Möglichkeit, den Berufswahlprozess aktiv zu beobachten und unterstützend mitzuarbeiten. Des weitern können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Der Berufswahlpass wird von der Fachstelle Berufliche Orientierung erarbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ende des 10. Schuljahres von jeder Schülerin / jedem Schüler erstellt. Dies beinhaltet den Lebenslauf, Zeugniskopien, den Check S2 sowie ein Muster-Motivationsschreiben und bietet die Grundlage für die nachfolgenden Bewerbungen im 11. Schuljahr.

3. Der Berufswahlfahrplan: Ziele und Inhalte (Ablauf während der 3 Jahre Sekundarschule)

Anmerkung: Welche Angebote durch wen organisiert werden, ist derzeit noch in Abklärung. Hier ist der aktuelle Stand festgehalten. Nach der Anhörung sind diese Fragen geklärt, sodass die Antworten in der fertigen Handreichung integriert werden können.

Die berufliche Orientierung findet über drei Jahre an der Sekundarstufe statt als allgemein-didaktisches Prinzip in allen drei Zügen (A, E und P) sowie in den Spezialangeboten. Der Berufswahlfahrplan gibt eine Übersicht über die Angebote und wann diese genutzt werden können resp. müssen. Grundsätzlich sollen der Unterricht Berufliche Orientierung sowie die zusätzlichen Angebote, welche im Berufswahlfahrplan einzeln erwähnt sind und allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, die Jugendlichen aufbauend über drei Jahre zu einer für sie passenden Anschlusslösung führen (roter Faden). Dabei werden sie umfassend die Vielfalt der Berufe und die Berufsausbildung mit ihren Möglichkeiten kennen lernen.

3.1. Elterneinbezug

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung und gelten von daher als wichtigster Partner im Berufswahlprozess (siehe auch Punkt 5.2). Sie werden von Anfang an in die The-

matik einbezogen, um so ihre Kinder aktiv begleiten zu können: Im 9. Schuljahr (1. Sekundarschulklasse) wird den Jugendlichen und Eltern der vorgesehene Ablauf des Berufswahlprozesses für die drei Jahre an der Sekundarschule anlässlich eines obligatorischen Elternabends vorgestellt. Vorgesehen ist weiter zu Beginn des 10. Schuljahres ein obligatorischer Elternabend, der im Berufs- und Informationszentrum stattfindet, damit die Eltern auch Kenntnis von den Angeboten der Berufsberatung erhalten. Der Elternabend für die Spezialangebote findet zusätzlich mit einem/r IV-Berufsberater/in statt. Anfangs des 11. Schuljahres wird den Eltern bisher Behandeltes vorgestellt und die Ziele für das letzte Schuljahr bekannt gegeben. Zusätzliche allfällige Standortgespräche (Elterngespräche) und die regelmässige Einsicht ins Berufswahldossier inkl. Berufswahlpass sind ein weiterer fester Bestandteil in der Zusammenarbeit mit den Eltern (siehe auch: Unterrichtsorganisation, Punkt 2.2).

3.2. Ziele und Inhalte des Berufswahlfahrplans im 9. Schuljahr

Ziele

Im **9. Schuljahr** lernen die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Stärken und Interessen kennen und können danach ihr Persönlichkeitsprofil beschreiben und nutzen. Sie vergleichen dieses mit der Berufswelt, können daraufhin Prioritäten setzen, sich entscheiden und trotzdem flexibel bleiben. Unterstützung bietet für diesen Prozess das obligatorische Lehrmittel.

Inhalte des Berufswahlfahrplans (9. Schuljahr)

Obligatorischer Elternabend (Kombination mit sonstigen Inhalten):

Der erste Elternabend an jedem Sekundarschulstandort soll in einem ersten Teil dem Thema der Beruflichen Orientierung gewidmet sein. Es ist vorgesehen, dass die Fachstelle Berufliche Orientierung die entsprechenden Unterlagen (Power-Point-Präsentation) dafür zur Verfügung stellt.

Teilnehmende ganzer Anlass: Eltern, Schüler/innen, Klassenlehrpersonen und/oder Fachlehrpersonen resp. Betreuungslehrpersonen (SpA).

Teilnehmende erster Teil: Schulleitung, Fachpersonen Berufliche Orientierung, evtl. Berufsberatung (und IV-Berufsberatung bei den SpA)

Inhalt des Elternabends:

- a) Einführung durch die Schulleitung (im Plenum, 1. Teil)
 - Wichtigkeit der Berufsbildung vorstellen
 - Vorstellen der Fachpersonen Berufliche Orientierung
 - Evtl. Vorstellen der Berufsberatungen
- b) Weiterführung im Klassenzimmer
 - Bildungssystem vorstellen
 - Berufswahl als Entscheidungsprozess: Sinn der Beruflichen Orientierung
 - Ziele und Inhalte der kommenden 3 Jahre aufzeigen
 - Berufswahlfahrplan vorstellen
 - Vorgesehene Kooperation mit den Eltern vorstellen
 - Lehrmittel präsentieren
 - Inhalte des ersten Jahres Berufliche Orientierung an der Sekundarschule (inkl. Berufswahldossier, Berufswahlpass und Checkliste) vorstellen
 - Ziel des Schuljahres bekannt geben: Interessen und Stärken sind bekannt

Zukunftstag

Der Zukunftstag will – wie sein Name sagt – die Zukunft gestalten. Mädchen und Jungen wechseln die Seiten; dadurch lernen sie untypische Arbeitsfelder und Lebensbereiche kennen und machen Erfahrungen fürs Leben. Auf diese Weise öffnen sich Horizonte. Der Zukunftstag findet einmal im Jahr statt und steht allen Schülerinnen und Schülern im 9. Schuljahr offen. Sie können entweder einen Elternteil oder eine Bezugsperson zur Arbeit begleiten. Es stehen aber auch Projekte zur Verfügung, die die Jugendlichen individuell besuchen können. Auch werden Projekte für eine ganze Klasse angeboten. Die Fachstelle Berufliche Orientierung ist für die Organisation zuständig.

3.3. Ziele und Inhalte des Berufswahlfahrplans im 10. Schuljahr:

Ziele

Diverse Angebote im 10. Schuljahr ermöglichen den Jugendlichen, verschiedene Berufe kennen zu lernen und in Betrieben oder Ausbildungsstätten vor Ort zu erkunden. Ziel dieses Schuljahres ist, dass jede Schülerin / jeder Schüler vielfältige Eindrücke in der und über die Berufswelt gewinnen kann und diese zur Entscheidungsfindung führen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen am Ende dieses Schuljahres erstellt sein.

Inhalte des 10. Schuljahres

Obligatorischer Elternabend (im Berufsinformationszentrum)

Teilnehmende: Berufsberatung, Eltern, Schüler/innen, Klassenlehrpersonen und/oder Fachlehrpersonen resp. Betreuungslehrpersonen (evtl. Fachpersonen Berufliche Orientierung) (bei SpA-Elternabenden ist die IV-Berufsberatung ebenfalls anwesend)

Inhalt:

- Kennenlernen der Örtlichkeiten (Berufsinformationszentrum)
- Angebote des BIZ sichten
- Möglichkeit einer individuellen Beratung kennen lernen (Vorgehen, Ablauf usw.)
- Vorstellen Berufsbildungslandschaft und mögliche Wege
- Rolle und Verantwortung der Eltern in diesem Prozess thematisieren
- Schnuppern im Beruf, wie können die Eltern Unterstützung bieten
- Angebote der Schule resp. der Berufsberatung im 10. Schuljahr kennen lernen
- Ziel des 10. Schuljahres vorstellen: fertige Bewerbungsunterlagen

Berufsschau resp. Berufsmesse

Die Berufsmesse findet einmal im Jahr statt, alternierend in Basel oder Pratteln/Liestal. Sie dient dazu, einen ersten Eindruck der Berufe zu gewinnen. Dieser Besuch eignet sich als Unternehmung im Klassenverband, im 10. Schuljahr muss jede Klasse diesen Besuch absolvieren, die Berufsmesse steht den Klassen aber auch im 11. Schuljahr offen.

Berufserkundungen

Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse haben die Möglichkeit, einen Beruf während ca. 2-3 Stunden in einer Kleinstgruppe praktisch zu erkunden. Diese Veranstaltungen dienen den Jugendlichen, klarere Vorstellungen über einen Beruf, der sie interessiert, zu erhalten. Die Jugendlichen sollen ein konkretes Interesse am Berufsbild haben. Jede/r Schüler/in muss mindestens drei Berufserkundungen absolvieren (Top-3-Berufe).

Es liegt im Ermessen der Klassenlehrperson, weitere Berufserkundungen zu bewilligen. Die Berufserkundungen sind auch den Schülern/innen im 11. Schuljahr offen. Die Organisation der Berufserkundungen erfolgt durch die Berufsberatung. Die Berufserkundungen ersetzen eine verbindliche Schnupperlehre, diese sind so nicht mehr vorgesehen. Es liegt jedoch im Ermessen der einzelnen Standorte, trotzdem klassenweise Schnupperlehren zu bewilligen.

Projektwoche Berufliche Orientierung (SpA: Berufserkundungswoche)

Während einer Woche beschäftigen sich die Jugendlichen im 10. Schuljahr mit Inhalten ihrer Beruflichen Orientierung. Inhalte dieser Projektwoche können sein: Erstellen der Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, erstes Muster Motivationsschreiben, Zeugniskopien), Schnuppertag, Betriebsbesichtigung, evtl. BIZ-Besuch als Klasse, Einzel-Kurzberatung bei der Berufsberatung am Standort, Simulation Eignungstest, Arbeit mit dem Lehrmittel. Im Niveau P: Kompetenztraining (mit Schulsozialarbeit).

Sprechstunde Berufsberatung am Standort (laufend)

Im 10. Schuljahr, im Zeitraum von Mitte November bis Ende Juni, absolviert jeder Schüler / jede Schülerin eine Kurzberatung bei der Berufsberatung am Standort. Die Möglichkeit einer Kurzberatung steht den Jugendlichen aber auch danach offen. Die Organisation der Sprechstunde am Schulstandort erfolgt in Absprache resp. in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und der Fachperson Berufliche Orientierung.

Kompetenztraining

Die Schulsozialarbeit führt mit allen Jugendlichen ein Kompetenztraining durch. Dieses Training verfolgt das Ziel, Jugendliche in ihrem Selbstwert zu stärken, die Selbstkompetenz zu erweitern und für den Berufswahlprozess zu ermutigen. In Absprache mit der Klassenlehrperson finden die Kompetenztrainings für das Niveau P vorzugsweise während des 10. Schuljahres (in der Projektwoche Berufliche Orientierung statt, für das Niveau E in der 2. Hälfte des 10. Schuljahres (Niveau A im 11. Schuljahr).

Elterngespräche

Laufend über die drei Jahre und je nach Bedarf der jeweiligen Schüler/innen sind Standortgespräche möglich. Elterngespräche finden in jedem Fall in der Mitte eines jeden Schuljahres statt. Im 10. und 11. Schuljahr wird die Thematik Berufliche Orientierung in jedem Fall einen Platz einnehmen müssen.

Rent a stift

Lernende aus unterschiedlichen Berufen sind für eine Unterrichtsstunde zu „mieten“: Sie erzählen ihren jüngeren Kolleginnen und Kollegen in der Schule über ihre Erfahrungen bei der Lehrstellensuche und begeistern sie für eine Berufslehre. Die Klassenlehrpersonen der Niveaus A, E und P und der Spezialangebote erhalten für ihre Klasse ein Anmeldeformular. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Dieses Angebot wird von der Fachstelle Berufliche Orientierung organisiert.

Simulation Eignungstest (laufend)

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich im Schulhaus mit einem Probeauftrag (Simulation des Multichecks resp. Basic Checks) auf diese von den meisten Firmen verlangten Checks vorzubereiten (Abbau von Ängsten und Unsicherheiten, Umgang mit dem gegebenen Zeitmanagement, Bewusstmachung der geforderten schulischen Fähigkeiten und der Prüfung am PC allgemein). Ziel ist es, dass der eigene Check S2 diese Eignungstests ablöst, aber in der Übergangsphase bleibt diese

Übungsmöglichkeit bestehen. Organisation mit der Fachperson Berufliche Orientierung am eigenen Standort.

Anmeldungen zur IV-Berufsberatung „runder Tisch“

An diesen Anlässen werden Jugendliche besprochen, die mit Unterstützung der IV-Berufsberatung eine Ausbildung absolvieren. Voraussetzung ist das Einverständnis der Eltern. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Klassenlehrerpersonen / Heilpädagogen/innen / Betreuungslehrpersonen via Schulleitungen an die Fachstelle Berufliche Orientierung angemeldet. Die Fachstelle organisiert die Planung der Runden Tische.

Unterstützung durch Fachperson Berufliche Orientierung (laufend)

Die Fachperson Berufliche Orientierung bietet den Lehrpersonen oder den Schülern/innen in ihren Sprechstunden (oder nach Absprache) Unterstützung, beispielsweise beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen, beim Absolvieren der Simulation Eignungstest und steht allgemein beratend in Sachen Berufliche Orientierung zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Entlastung (und in Absprache) steht sie allen Klassen über die drei Jahre zur Verfügung, hauptsächlich aber im 11. Schuljahr (Bewerbungsunterstützung).

Bei den Spezialangeboten begleitet und unterstützt die Fachperson Berufliche Orientierung die Schülerinnen und Schüler aktiv in Absprache mit der Klassenlehrperson oder der Betreuungslehrperson im ganzen Berufswahlprozess.

Arbeitseinsätze (laufend): Projekt EIDA oder Projekt Lift → noch in Abklärung

Schülerinnen oder Schüler, die Schwierigkeiten haben, in der Arbeitswelt Fuss zu fassen, dies aus unterschiedlichen Gründen, sollen in einem sie begleitenden Projekt Unterstützung finden.

EIDA: Schülerinnen und Schüler des Zentrums für Brückenangebote und der Sekundarschule im 10. und 11. Schuljahr, die keine oder unrealistische Vorstellungen von der Arbeitswelt und ihren eigenen Möglichkeiten haben und/oder unvorteilhaftes Sozialverhalten das Finden einer Schnupperlehre stark gefährden, können zur Zeit im Rahmen eines Arbeitseinsatzes in einem Betrieb von Overall Erfahrungen in realen Arbeitssituationen machen. Dabei geht es um einen Arbeitseinsatz, wo die Jugendlichen mit alltäglichen Anforderungen vertraut gemacht werden und Widerstände oder Hemmnisse überwinden lernen. Nicht geeignet für Schüler/innen mit disziplinarischen Schwierigkeiten.

Projekt Lift: Beim Projekt „Lift“ geht es darum, Jugendlichen mit schulischen oder sozialen Schwierigkeiten beim Einstieg ins Berufsleben zu helfen. Kernelement des Förderprojekts ist die wöchentliche Arbeit in lokalen Betrieben.

KIS (siehe Punkt 7.) (laufend)

3.4. Ziele und Inhalte des Berufswahlfahrplans im 11. Schuljahr:

Ziele

Im **11. Schuljahr** findet der konkrete Bewerbungsprozess statt, welcher in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule erfolgt. Ziel dieses Schuljahres ist es, dass jede Schülerin / jeder Schüler eine Anschlusslösung gefunden hat.

Inhalte des 11. Schuljahres

Obligatorischer Elternabend (Kombination Berufswahl und Sonstiges)

Teilnehmende: Eltern, Schüler/innen, Klassenlehrpersonen und/oder Fachlehrpersonen (evtl. Fachpersonen Berufliche Orientierung, Berufsberatung)

Inhalt:

- Stand der Arbeiten (Einsicht in Berufswahldossier, Bewerbungsunterlagen)
- Ziel und Angebote dieses Schuljahres bekanntgeben
- Infos zu weiterführenden Schulen
- Triage vorstellen
- Vorstellen lenabb (Lehrstellenangebot)
- Ziel bekanntgeben: Anschlusslösung ist allen bekannt

Fakultative Projektwoche (individuell)

Diese Projektwoche ist vor allem für A-Zug-Schüler/innen vorgesehen, kann aber in allen Stufen durchgeführt werden.

Mögliche Inhalte:

- Bewerbungen verfassen
- Kompetenztraining (Einbezug Schulsozialarbeit)
- Simulation Eignungstest

Kompetenztraining (für alle Züge)

Das Kompetenztraining ist eine der Grundlagen für die Einschätzungskonferenz mit Gap. Detailbeschreibung siehe auch Punkt 5.5 a)) Für das Niveau A findet dieses Training in der ersten Hälfte des 11. Schuljahres statt.

Gap Case Management (für alle Züge)

Im Verlaufe des ersten Semesters im 11. Schuljahr findet das Selektionsverfahren in Form von Einschätzungskonferenzen zwischen der Schulsozialarbeit, der Klassenlehrperson und einem/einer Gap-Mitarbeitenden statt.

Weiterführende Schulen kennenlernen (individuell)

Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen (Niveau E und P) werden an ihrem Sekundarschulstandort über die Übertrittsbedingungen in eine weiterführende Schule informiert. Organisiert werden die Veranstaltungen durch die Fachstelle Berufliche Orientierung.

Selektionsschnupperlehren (individuell)

Schnupperlehren oder Selektionspraktika werden von den Jugendlichen individuell absolviert und es liegt im Ermessen der Klassenlehrperson (bei Bedarf in Absprache mit der Schulleitung), diese zu bewilligen. Grundsätzlich soll die Klassenlehrperson diese wohlwollend behandeln. Schnupperlehrbesuche durch die Lehrpersonen können im Rahmen des zugeteilten Stundenpools „Berufliche Orientierung“ abgegolten werden, dies liegt jedoch im Ermessen der Schulleitung.

Vorstellungstraining (individuell)

Schülerinnen und Schüler erstellen eine fiktive Bewerbung und absolvieren anschließend ein Bewerbungsgespräch bei einem Wirtschaftsvertreter / einer Wirtschaftsvertreterin, ebenfalls fiktiv. Von diesem Angebot können die Schüler/innen im 11. Schuljahr laufend Gebrauch machen. Organisation in Kooperation von Berufsberatung, Wirtschaft und Lehrstellenvermittlung (zurzeit Gewerbeverband).

Mentoring (individuell)

Externe Mentoren/innen begleiten Jugendliche im 11. Schuljahr beim Übergang von der Schule in die Lehre, sie helfen bei der Planung der nötigen Schritte, sie unterstützen bei der Suche nach Praktika oder Lehrstellen und sie stellen ihre persönlichen Netzwerke zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:

http://www.bbe-bs.ch/jugendliche_elparenten/keine-lehrstelle-gefunden/mentoring

Triage (individuell)

Das Triageverfahren, welches im November des 11. Schuljahres beginnt, unterstützt die Schülerinnen und Schüler, welche noch keine Lehrstelle gefunden haben (Lehrstellenvermittlung) oder für die Berufsfindung noch weitere Unterstützung oder Zeit brauchen (Brückenangebote).

Lehrstellenvermittlung (individuell)

Die Lehrstellenvermittlung ist Teil des Triage-Verfahrens. Schülerinnen und Schüler können zu Beginn des 11. Schuljahres der Lehrstellenvermittlung zugewiesen werden, wenn sie die entsprechenden Zuweisungsbedingungen erfüllen (siehe entsprechendes Formular). Die Zuweisung (Triageverfahren) läuft via Klassenlehrperson / Berufsberatung im Vier-Augenprinzip. Die Schülerinnen und Schüler können der Lehrstellenvermittlung durch eine gemeinsame Entscheidung von Klassenlehrperson und Berufsberatung zugewiesen werden. Die Leitung der Lehrstellenvermittlung obliegt zurzeit dem Gewerbeverband und befindet sich bis 2015 im Projektstatus.

Unterstützung IV-Berufsberatung (individuell) (siehe Punkt 7.)

4. Umsetzung der Stundentafel

Das Fach Berufliche Orientierung wird in allen drei Leistungszügen der Sekundarschule (A, E und P) und in den Spezialangeboten unterrichtet. Die Führung des Berufswahlprozesses liegt bei der Klassenlehrperson (bei den Spezialangeboten bei der Klassenlehrperson oder der Betreuungslehrperson). Sie kann aber Unterstützung von den Lehrpersonen ihres Klassenteams sowie den Fachpersonen Berufliche Orientierung an ihrem Schulstandort einholen. Die Gesamtverantwortung für das Gelingen des ganzen Berufswahlprozesses liegt beim Klassenteam. Dieses sollte zu Schuljahresbeginn die Arbeiten bezüglich Beruflicher Orientierung auf- resp. zuteilen und während des Schuljahres überdenken. Bei allfälligen Unklarheiten über Zuständigkeiten entscheidet die Schulleitung.

Im **9. Schuljahr** ist der ganze Berufswahlprozess ein überfachliches Thema, da keine Lektion in der Stundentafel dafür vorgesehen ist. Empfehlenswert ist vor allem das Fach Deutsch zu nutzen, da es im ersten Jahr darum geht, die eigenen Interessen und Stärken zu erkennen und das eigene Persönlichkeitsprofil sprachlich zu beschreiben. Das Fach Ethik/Religion/Gesellschaft sieht in der Stundentafel zudem eine (allerdings nicht bezifferte) Zeitreserve für die Berufliche Orientierung vor und kann dafür verwendet werden.

Im **10. Schuljahr** ist das Fach Berufliche Orientierung mit einer Lektion in der Stundentafel abgedeckt, welche von der Klassenlehrperson unterrichtet wird. Des Weiteren bietet eine obligatorische Projektwoche eine zusätzliche Möglichkeit, am Berufswahlprozess zu arbeiten.

Das Fach Berufliche Orientierung wird in den Spezialangeboten von der Fachperson Berufliche Orientierung unterrichtet.

Das **11. Schuljahr** ist die letzte Phase des Berufswahlprozesses. Die Jugendlichen bewerben sich konkret bei Firmen um eine Lehrstelle. Nicht alle Schüler/Schülerinnen befinden

sich in dieser Phase am gleichen Punkt. Dem wird Rechnung getragen, indem zwar in der Stundentafel keine feste Lektion für die ganze Klasse vorgesehen ist, dafür aber den Schulleitungen ein Lektionenpool von 1 Lektion pro Klasse zur Verfügung gestellt wird, die zur individuellen Unterstützung der Jugendlichen im Berufswahlprozess genutzt werden kann. Idealerweise wird diese Lektion von der Fachperson Berufliche Orientierung erteilt, die Zuteilung liegt aber im Ermessen der Schulleitung.

Das Fach Ethik/Religion/Gesellschaft bietet zudem (allerdings undefinierte) Zeitreserven für allfällige Aktivitäten im Klassenverband. Die Thematik bleibt aber weiterhin auch eine überfachliche Angelegenheit (z.B. Bewerbungen schreiben im Deutschunterricht). Zusätzlich ist im Berufswahlfahrplan im 11. Schuljahr als Zeitfenster eine fakultative Projektwoche vorgesehen. Der Entscheid einer Durchführung liegt bei dem jeweiligen Klassenteam in Absprache mit ihrer Schulleitung. Unterstützung erhalten Schüler/innen und die Klassenteams von der Fachperson Berufliche Orientierung. Weitere Projekte, welche dem Berufswahlprozess dienen (z.B. Wahlfach „Bewerbungen schreiben“), liegen im Ermessen der jeweiligen Schulleitung.

Bei den Spezialangeboten kann die Umsetzung der Stundentafel an die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen angepasst werden.

5. Rolle der diversen Partner

5.1. Aufgabe der Jugendlichen

Die Jugendlichen werden von den Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Eltern angeleitet und motiviert, sich in den drei Jahren mit sich selbst und ihrer beruflichen Orientierung auseinander zu setzen. Die Jugendlichen sind aber gefordert, selbständig zu werden und Verantwortung für sich selber zu übernehmen. Dazu gehört die aktive Beteiligung am Unterricht, das Besuchen der geforderten (obligatorischen) Angebote innerhalb des Unterrichts Berufliche Orientierung aber auch das Führen und Aktualisieren der geforderten Unterlagen (Berufswahldossier inkl. Berufswahlpass).

Konkret bedeutet dies:

- Der/die Schüler/in kennt den Berufswahlfahrplan und setzt sich aktiv mit der eigenen beruflichen Orientierung auseinander
- Der/die Schüler/in führt über die drei Jahre ein Berufswahldossier sowie einen Berufswahlpass und hält beides aktuell
- Der/die Schüler/in nimmt mit seinen Eltern an den obligatorischen Elternabend Berufliche Orientierung teil
- Der/die Schüler/in nimmt an mindestens drei Berufserkundungen teil
- Der/die Schüler/in hat mindestens ein persönliches Beratungsgespräch bei der Berufsberatung besucht
- Der/die Schüler/in kennt das Coaching-Angebot der Fachperson Berufliche Orientierung und macht bei Bedarf selbständig davon Gebrauch
- Der/die Schüler/in hat bis zum Ende des 10. Schuljahres die Bewerbungsunterlagen fertig erstellt und eine Anschlusslösung ist nach dem 11. Schuljahr bekannt

5.2. Aufgabe der Eltern

Die Eltern der Jugendlichen tragen die Hauptverantwortung im Berufswahlprozess, damit der Übertritt von der Schule in die Ausbildung oder in eine Anschlusslösung gelingt. Sie werden dazu angehalten, den Berufswahlprozess aktiv mitzuverfolgen, ihre Tochter resp. ihren Sohn bestmöglich zu unterstützen (z.B. Suche einer Schnupperlehrstelle) und zu begleiten und dazu an den von der Schule in diesem Zusammenhang für sie organisierten Anlässen und Gesprächen teilzunehmen. Die Eltern sollen

dazu beitragen, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Schule und ihnen entsteht.

5.3. Auftrag der Schulen

a) Allgemein

- Jeder Schulstandort hält sich an die Vorgaben der Volksschulleitung (siehe entsprechende Weisungen zum Unterricht Berufliche Orientierung), was ein einheitliches Berufswahlkonzept in Basel-Stadt gewährleistet
- Die Berufsberatung und die Volksschule organisieren Berufswahlanlässe (hier Angebote genannt), welche die Lehrpersonen und damit die Jugendlichen im Berufswahlprozess unterstützen
- Die Volksschule finanziert die Weiterbildungen für Lehrpersonen und für die Fachpersonen Berufliche Orientierung, wenn die jeweilige Schulleitung diese befürwortet
- Die Volksschule stellt jedem Schüler / jeder Schülerin ein Lehrmittel inkl. Berufswahlunterlagen (Berufswahldossier, Berufswahlpass, Checkliste, Berufswahlagenda) zur Verfügung

b) Schulleitungen

Die Schulleitungen (SL) tragen die Gesamtverantwortung für den an ihrem Standort stattfindenden Unterricht Berufliche Orientierung resp. für den ganzen Berufswahlprozess an ihrem Standort. Sie organisiert resp. überwacht, dass Richtlinien eingehalten resp. empfohlene Umsetzungshilfen genutzt werden. Für die Umsetzung dieses Prozesses ist sie dafür verantwortlich, dass an ihrem Standort 2 - 3 ausgebildete Fachpersonen Berufliche Orientierung sowie qualifizierte Lehrpersonen tätig sind und ermöglicht ihnen eine entsprechende Weiterbildung.

Ferner stellt die Schulleitung sicher:

- Die SL stellt die interinstitutionelle Zusammenarbeit und Beziehungspflege, namentlich mit der Berufsberatung, mit der IV-Berufsberatung, mit der Fachstelle Berufliche Orientierung, mit den Anschlussangeboten und weiterführenden Schulen, der Unterstützungsinstitutionen (Gap Case Management Berufsbildung, Schulsozialarbeit, Kriseninterventionsstelle) sowie mit der Wirtschaft (Berufserkundungen, Vorstellungstraining) sicher
- Die SL pflegt einen regen Kontakt (regelmässiges Sitzungsgefäss) mit ihren Fachpersonen Berufliche Orientierung und stellt ihnen einen entsprechenden Arbeitsplatz zur Verfügung
- Die SL stellt der Fachperson Berufliche Orientierung ein regelmässiges Zeitgefäss an den Schulhauskonferenzen zur Verfügung
- Die SL errichtet in Zusammenarbeit mit der Fachperson Berufliche Orientierung am Standort eine Fachschaft Berufliche Orientierung
- Die SL unterstützt die Klassenteams in ihrer Aufgabe (allfällige zusätzliche Entlastungen, Konfliktlösungsstrategien usw.) zur Umsetzung der fächerübergreifenden Aufgabe
- Die SL stellt den Lehrpersonen die nötige Infrastruktur zur Verfügung (z.B. genügend Computer)
- Die SL stellt die Fachpersonen Berufliche Orientierung für Fachsitzungen (höchstens vier pro Schuljahr) und zwei Fachtagungen, welche durch die Fachstelle Berufliche Orientierung organisiert werden, frei.

c) Klassenlehrpersonen

Die Klassenlehrperson (KLP) hat den **Lead** im ganzen Berufswahlprozess in der Schule und begleitet ihn, koordiniert, kontrolliert und organisiert Abläufe und Kontakte zwischen allen Beteiligten. Sie ist die Ansprechperson für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler. Sie ist verpflichtet, innerhalb ihres Unterrichts Berufliche Orientierung den Berufswahlfahrplan einzuhalten. Sie ist befugt, Fachlehrpersonen aus ihrem Klassenteam für fächerübergreifende Einsätze beizuziehen und erhält von der Schulleitung entsprechende Unterstützung. Bei den Spezialangeboten können diese Funktion auch die Betreuungslehrpersonen innehaben.

Konkret heisst dies:

- Die KLP begleitet den Berufsfindungsprozess der Jugendlichen, motiviert sie und ist für den Unterricht Berufliche Orientierung verantwortlich
- Die KLP ist fachlich gut ausgebildet und absolviert ansonsten bei Bedarf, in Absprache mit der SL, eine entsprechende Weiterbildung
- Die KLP pflegt den Kontakt zu den Eltern und informiert sie bei Elternanlässen oder Elterngesprächen über den Stand des Berufswahlprozesses (Einsicht ins Berufswahldossier und Berufswahlpass)
- Die KLP kontrolliert die Führung des Berufswahldossiers inkl. des Berufswahlpasses ihrer Schüler/innen
- Die KLP koordiniert das ganze Triageverfahren in ihrer Klasse
- Die KLP pflegt den Kontakt zur Fachperson Berufliche Orientierung am Standort
- Die KLP nimmt an Fachgruppensitzungen der Fachgruppe Berufliche Orientierung teil, welche von der Fachperson Berufliche Orientierung am Standort organisiert werden
- Die KLP ist Kontakt- und Ansprechperson für den Berufsberater / die Berufsberaterin ihrer Klasse am Standort
- Die KLP ist Kontaktperson für die Schulsozialarbeit (Kompetenztraining), aber auch für das Einschätzungsgespräch zwischen Gap und Schulsozialarbeit

d) Fachlehrpersonen

Die Fachlehrpersonen eines Klassenteams unterstützen die Klassenlehrpersonen in ihrem Auftrag, die Schüler/innen im Berufswahlprozess zu begleiten und bieten dazu in ihrem Fach Gelegenheit zur Mitarbeit am Berufswahlprozess. Sie tragen dazu bei, dass der Berufswahlprozess für die Schüler/innen in der Schule zu einem stimmigen Ganzen wird und dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schullaufbahn eine ihnen entsprechende Lösung gefunden haben. Die Fachlehrpersonen müssen sich je nach Bedarf in Absprache mit ihrer Schulleitung dementsprechend ausbilden.

e) Fachpersonen Berufliche Orientierung

Der Fachperson Berufliche Orientierung (FP BO) ist am Schulstandort die Spezialistin resp. der Spezialist für Berufswahlangelegenheiten, nimmt eine Multiplikatorenfunktion wahr, unterhält einen engen Kontakt zu der Schulleitung, der Fachstelle Berufliche Orientierung an der Volksschulleitung, den Klassen- und Fachlehrpersonen und dem/der dem Standort zugeteilten Berufsberater/in. Sie sind für diese Aufgabe qualifiziert und werden dafür entlastet. Sie unterstützt bei Bedarf zudem Klassenlehrpersonen und einzelne Schüler/innen, beispielsweise beim Bewerbungsprozess. Sie pflegt einen Berufswahlshop (Mini-Berufsinformationszentrum) am Schulhaus, der allen Lehrpersonen zur Verfügung steht und für den Unterricht unterstützende Lehrmittel und Medien enthält.

Konkret heisst dies:

- Die FP BO hat die Ausbildung CAS Berufswahllehrer/in oder Berufswahlcoach absolviert
- Die FP BO ist Ansprechperson für alle Lehrpersonen bei fachlichen Fragen im Zusammenhang mit der Beruflichen Orientierung
- Sie kann im Unterricht Berufliche Orientierung als Unterstützung einbezogen werden oder bei der Behandlung als überfachliches Thema die Lehrpersonen unterstützen (z.B. Projektwoche)
- Die FP BO ist informiert über aktuelle Bewerbungsmethoden und Entwicklungen im Ausbildungs- und Lehrstellenmarkt und gibt diese an das Lehrer/innenkollegium weiter (Know-How-Träger/in)
- Die FP BO nimmt an Fach-Sitzungen, welche die Fachstelle Berufliche Orientierung organisiert, teil
- Die FP BO ist Leiter/in der Fachgruppe Berufliche Orientierung am jeweiligen Standort
- Die FP BO deponiert bei der Fachstelle Berufliche Orientierung schulhauspezifische Bedürfnisse und Anliegen
- Die FP BO koordiniert die Zusammenarbeit mit den Berufsberatenden am Standort
- Die FP BO organisiert Berufswahlanlässe für den eigenen Standort in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufliche Orientierung oder der Berufsberatung
- Die FP BO führt und pflegt einen Mini-Berufswahl-Shop, der aktuelle Zusatz-Lehrmittel oder Medien führt
- Die FP BO führt Eignungstests (Simulation des Multichecks) mit den Schülerinnen und Schülern durch
- Die FP BO bietet allen Schülerinnen und Schülern bei Bedarf Unterstützung im Berufswahlprozess (z.B. Bewerbungsunterstützung)
- Die FP BO kann in Absprache mit der Schulleitung einen Wahlfachkurs „Berufswahl“ (Bewerbungsunterlagen erstellen, Bewerbungen schreiben) anbieten
- Bei den Spezialangeboten begleitet und unterstützt die FP BO die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Klassenlehrperson resp. der Betreuungslernperson zudem aktiv im Berufswahlprozess.

f) Fachstelle Berufliche Orientierung

Es besteht bei der Volksschulleitung eine Fachstelle Berufliche Orientierung, welche die Schulleitungen und die Fachpersonen Berufliche Orientierung in ihrer Arbeit unterstützt. Die Mitarbeitenden der Fachstelle entlasten durch organisatorische, konzeptionelle resp. strategische Arbeiten, vor allem in der Einführungsphase des neuen Berufswahlfahrplans und stehen in regem Kontakt mit der Berufsberatung und sonstigen Berufswahlpartnern.

5.4. Aufgabe und Angebote der Berufsberatung / IV-Berufsberatung

Angestrebt wird eine substantielle Unterstützung im Berufswahlprozess durch die Berufsberatung und auch durch die Lehrstellenvermittlung.

a) Berufsberatung

Die Schülerinnen und Schüler erfahren durch die Berufsberatung eine professionelle Berufsberatung in der Berufswahlphase. Jeder Sekundarschul-Standort verfügt deshalb über Berufsberater/innen mit fixer Präsenzzeit am Schulhaus (Stellenprozent je nach Grösse des Standortes). Jede Schülerin resp. jeder Schüler

muss mindestens eine Kurzberatung bei einer/einem Berufsberatenden besucht haben. Die konkrete Umsetzung der zugesprochenen Stellenprozente pro Standort wird individuell zwischen der jeweiligen Schulleitung und der Berufsberatung geregelt. Das Konzept für die Schulhaussprechstunde bildet die Basis für die Arbeit durch die Berufsberatung am Standort.

Die Leitung der Berufsberatung bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und in Absprache mit der Volksschule (Fachstelle Berufliche Orientierung) Angebote für Schüler/innen an, die sie im Berufswahlprozess unterstützen und die Klassenlehrperson entlasten (d.h. Berufserkundungen, Schnupperlehreangebote, Lehrstellenangebote, Vorstellungstraining). Sie arbeitet eng mit der Fachstelle Berufliche Orientierung zusammen, um bestehende gemeinsame Angebote zu überdenken und allenfalls zu verändern. Die Berufsberatung ist auch die Stelle, die über aktuelle Trends informiert ist. Sie stellt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufliche Orientierung sicher, dass diese Informationen zu den diversen Standorten bis zu den Lehrpersonen gelangen (z.B. aktuelle Trends im Verfassen von Bewerbungen).

Die Projektgruppe „Triage“ ist bei der Berufsberatung angesiedelt. Sie trägt die Verantwortung für dieses Projekt (Projektstatus bis 2015).

Konkrete Aufgaben der Berufsberatung am Standort:

- Sie bietet Gefässe für Kurzberatungsgespräche am Schulstandort für Jugendliche an
- Sie bietet jede/r Schüler/in mindestens eine Kurzberatung am Standort an
- für jede Klasse ist ein/e Berufsberater/in zuständig und steht in engem Kontakt mit der Klassenlehrperson und informiert die KLP über den Beratungsstand, über das Wahrnehmen der Termine
- Sie veranstaltet mindestens eine Klassen- bzw. Elternorientierung im BIZ
- Sie steht in engem Kontakt mit der Fachperson Berufliche Orientierung
- Sie arbeitet beim Triageprozess eng mit der jeweiligen Klassenlehrperson zusammen

b) IV-Berufsberatung

Schülerinnen und Schüler der Spezialangebote, der Integrationsklassen und ausgewählte, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler des A-Zugs kommen anhand eines entsprechenden Verfahrens („runder Tisch“ s. Punkt 7, Massnahmen für Schüler/innen in speziellen Situationen) zur IV-Berufsberatung.

Die IV-Berufsberatung stellt eine Kontaktperson zur Verfügung, die über die einzelnen Schülerzuteilungen ihrer Berater informiert ist und Auskunft geben kann.

Konkrete Aufgaben der IV-Berufsberater/innen:

- Sie sind bei den Klassen- bzw. Elternabenden anwesend.
- Sie stehen bei Bedarf für allfällige Elterngespräche zur Verfügung.
- Sie stehen in engem Kontakt mit der KLP/SHP/Fachperson Berufliche Orientierung
- Die Kontaktperson nimmt am „Runden Tisch“ teil.
- Sie informieren die Klassenlehrpersonen/Betreuungslehrpersonen und die Fachpersonen Berufliche Orientierung (bei den SpA) jeweils schriftlich über den Ersttermin der angemeldeten Schüler/innen bei der IV-Berufsberatung.
- Sie suchen zusammen mit den Eltern, Schüler/innen und Bezugspersonen die optimalsten Lösungen für die einzelnen Schüler/innen; sei dies eine IV-unterstützte Lehre/Attestausbildung oder die Zuweisung in eine Werkstatt.

5.5. Zusammenarbeit mit den Wirtschafts-Verbänden resp. der Wirtschaft

Die Pflege der Wirtschaftsverbände resp. der Wirtschaft und die entsprechende Förderung der Zusammenarbeit werden von Berufsberatung sowie von der Fachstelle Berufliche Orientierung wahrgenommen, die Wirtschaft ist ein wichtiger Partner im Berufswahlprozess.

Folgendes wird angestrebt:

- Die Wirtschaft bietet Jugendlichen die Möglichkeiten, sich über Berufe und Ausbildungen näher zu informieren und einen Einblick in diese zu erhalten (Berufserkundungen)
- Die Berufs- und Weiterbildungsmesse dient den Jugendlichen, sich einen breiten Überblick zu verschaffen, allenfalls erste Kontakte zu knüpfen
- Die Wirtschaft ermöglicht den Jugendlichen Einblicke in einen Beruf und in den Berufsalltag (Berufserkundungen)
- Die Wirtschaft ermöglicht den Jugendlichen Schnupperlehren, um einen Berufswunsch vor Ort kennen zu lernen und sich im Entscheid sicher zu fühlen
- Die Wirtschaft bietet den Schülern/Schülerinnen während dem 11. Schuljahr fiktive Vorstellungsgespräche an
- Die Lehrstellenvermittlung, welche bei der Triagestelle (Berufsberatung) angesiedelt ist, hat einen engen Kontakt zur Wirtschaft und unterstützt die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche ab dem 11. Schuljahr

5.6. Zusammenarbeit mit den am Berufswahlprozess beteiligten Institutionen

a) Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit spielt beim Berufswahlprozess vor allem bei denjenigen Jugendlichen, welche sie betreut, eine grosse Rolle. Sie kontaktiert gegebenenfalls die Klassenlehrperson und gemeinsam werden individuelle Massnahmen erarbeitet.

Sie führt des Weiteren mit allen Jugendlichen ein Kompetenztraining durch. Dieses Training verfolgt das Ziel, Jugendliche in ihrem Selbstwert zu stärken, die Selbstkompetenz zu erweitern und für den Berufswahlprozess zu ermutigen.

Das Kompetenztraining findet wie folgt statt:

Niveau P: erste Hälfte 10. Schuljahr

Niveau E: zweite Hälfte 10. Schuljahr

Niveau A: Ende 10. Schuljahr / Anfang 11. Schuljahr

Spezialangebote (SpA): nach Absprache mit der Klassenlehrperson

b) Gap Case Management Berufsbildung

Im Verlaufe des ersten Semesters im 11. Schuljahr (Niveau A, E und P) findet das Selektionsverfahren in Form von Einschätzungskonferenzen zur Früherkennung von Jugendlichen statt, die für eine erfolgreiche Berufsintegration in ihrem sozialen und familiären Umfeld über zu geringe Ressourcen verfügen und bei denen eine längerfristige Begleitung und/oder Beobachtung indiziert ist. Ziel der Einschätzungskonferenz ist es, eine gemeinsame Sichtweise für einen Unterstützungsbedarf von Gap, Case Management Berufsbildung, durch die Lehrpersonen (Verantwortliche Berufliche Orientierung), die Schulsozialarbeitenden und die Gap Mitarbeitenden zu entwickeln.

c) Weiterführende Schulen

Für Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen (Niveau E und P) finden im zweiten Semester Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen statt. Die Jugendlichen erhalten dabei die Gelegenheit, sich über die Übertrittsbedingungen zu erkundigen. Die Veranstaltungen finden an jedem Schulstandort statt. Organisiert werden die

Veranstaltungen durch die Fachstelle Berufliche Orientierung, welche den Kontakt zu diesen Schulen pflegt und sicherstellt.

d) Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Das Zentrum für Brückenangebote bietet Schülerinnen und Schülern, die nach der Sekundarschule keine für sie passende Anschlusslösung gefunden haben oder noch ein weiteres Schuljahr benötigen, um sich für einen Beruf oder eine andere Anschlusslösung entscheiden zu können, die Möglichkeit, ein Brückangebot zu absolvieren. Das Triageverfahren läuft via Klassenlehrperson / Berufsberatung im Vier-Augenprinzip. Die Schülerinnen und Schüler können dem ZBA durch eine gemeinsame Entscheidung von Klassenlehrperson und Berufsberatung zugewiesen werden.

e) Zentrum für Brückenangebote (ZBA): Vorlehre A-Job

Lehrpersonen der Vorlehre A-Job stellen ihr Angebot an jedem Standort angesprochenen Schülern und Schülerinnen vor und besprechen mit ihnen die Aufnahmebedingungen. Die Terminabsprachen erfolgen via Schulleitung.

6. Qualifikation und Entlastung der Lehrpersonen

Lektionenpool (aus ULD)

Jeder Schulstandort erhält pro Klasse im 11. Schuljahr eine Lektion zugesprochen (Stundenpool), da in diesem Schuljahr keine Lektion in der Studentafel vorgesehen ist. Die Einsetzung / Verteilung dieser Lektionen ist Sache der Schulleitung, muss aber für die Thematik der Beruflichen Orientierung verwendet werden.

6.1. Fachpersonen Berufliche Orientierung

Qualifikation:

Jeder Schulstandort verfügt – je nach Grösse des Standortes – über 2 bis 3 ausgebildete Fachpersonen Berufswahl (CAS Berufswahlcoach oder Fachlehrer/in Berufswahl an einer Fachhochschule). Bei den Spezialangeboten ist jeweils eine ausgebildete Fachperson Berufliche Orientierung für jeweils 2 - 3 Klassen zuständig. Die Ausbildungskosten werden von der Volksschule bezahlt.

Zur Verfügung stehendes Zeitgefäss für ihre Arbeit (aus ELD):

<u>Standort</u>	<u>Anzahl Klassen</u>	<u>Lektionen Fachpersonen Berufl. Orient.</u>
Vogesen	24	4 Lektionen
Sandgrube	21	3 Lektionen
Sandgrube Spezialangebote	12	2 Lektionen
Baerwart	18	3 Lektionen
Bäumlihof	36	5 Lektionen
Drei Linden	18	3 Lektionen
De Wette	30	4 Lektionen
Holbein	21	3 Lektionen
Leonhard	18	3 Lektionen
St. Alban	18	3 Lektionen
Wasgenring	18	3 Lektionen

6.2. Klassenlehrperson (SpA Betreuungslehrperson)

Qualifikation:

Die Qualifikation der Lehrpersonen liegt im Ermessen der Schulleitung. Grundsätzlich

wird aber folgendes empfohlen:

- **Langjährige Berufswahllehrperson:**
eventuell Auffrischungsmodul am Pädagogischen Zentrum Basel (pz.bs)
- **Neue Berufswahllehrperson:**
Weiterbildung am Pädagogischen Zentrum Basel (pz.bs); eine Unterstützung durch einen Mentor ist sinnvoll, dies liegt jedoch im Ermessen der Schulleitung.
- **Junglehrer/in:**
hat an der PH FHNW vor kurzem die Ausbildung gemacht, Weiterbildung nur nach Bedarf; eine Unterstützung durch einen Mentor ist sinnvoll, dies liegt jedoch im Ermessen der Schulleitung.

Entlastung:

Die individuelle Begleitung der Jugendlichen im Berufswahlprozess ist vor allem für die Klassenlehrpersonen sehr zeitaufwändig. Die Bewältigung der ihr übertragenen Arbeiten soll – auch im Hinblick auf eine angestrebte Erhöhung der Direktübertritte in eine Berufslehre – individuell entschädigt werden. Die Schulleitung verfügt dazu über einen Stundenpool.

6.3. Fachlehrperson

Qualifikation:

Bei Bedarf ist die Weiterbildung „Einführung in den Unterricht Berufliche Orientierung“ am Pädagogischen Zentrum pz.bs empfehlenswert, dies liegt jedoch im Ermessen der Schulleitung.

Entlastung:

Dies liegt im Ermessen der Schulleitung (individuell, je nach Höhe des Zusatzaufwandes).

7. Massnahmen für Schüler/innen in speziellen Situationen

(Integrationschüler/innen, leistungsschwache Niveau A-Schüler/innen und Schüler/innen der Spezialangebote)

Schüler/innen, die praktisch bildungsfähig sind, werden in Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung, den Lehrbetreueungspersonen Berufliche Orientierung / Fachpersonen Berufliche Orientierung, den schulischen Heilpädagogen/innen und den Eltern intensiv betreut und es werden gemeinsam entsprechende Anschlusslösungen, wie z.B. Arbeitsstätten, Lehrwerkstätten, ISOS-Ausbildungen (Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung) usw. gesucht.

Alle Schüler/innen nehmen, wenn irgend möglich, an allen für die Sekundarklassen vorgesehenen beruflichen Anlässen teil, wenn nötig in Begleitung einer Bezugsperson.

Runder Tisch

Schüler/innen, welche nur mit Unterstützung der IV eine Lehre / Attest-Ausbildung absolvieren können, werden anhand des „Runden Tisches“ besprochen und zugeteilt. An diesem Anlass sind Vertreter/innen folgender Institutionen anwesend:

- IV-Berufsberatung
- RAD (Regionalärztlicher Dienst beider Basel)
- SPD (Schulpsychologischer Dienst Basel-Stadt)
- SpA (Spezialangebote)
- Fachstelle Berufliche Orientierung

Weiter nehmen die entsprechenden Klassenlehrpersonen / Betreuungslehrpersonen resp. Heilpädagogen/innen und die Fachperson Berufliche Orientierung (SpA) der angemeldeten Schüler/innen am Runden Tisch teil.

Die IV-Berufsberatung ist nur für Jugendliche gedacht, die die IV-Kriterien erfüllen. Jugendliche, welche die versicherungstechnischen Kriterien der IV nicht erfüllen, werden an die öffentliche Berufsberatung verwiesen.

Es werden zudem nur Schüler/innen besprochen, bei denen die Eltern vorgängig ihre Einwilligung zur Anmeldung bei der IV-Berufsberatung unterschrieben haben.

Der Ablauf erfolgt nach beiliegendem Schema (Beilage „Ablauf runder Tisch“).

Kriseninterventionsstelle (KIS) – Berufliches Timeout

Wenn Jugendliche in Krisensituationen stecken und die Berufswahl stockt, kann die Schulleitung – auf Antrag der Klassenlehrperson – eine Schülerin / einen Schüler bei der KIS für ein Berufliches Timeout anmelden. Jugendliche werden dort von einem fachkundigen Betreuer bei der Suche einer Schnupperlehre unterstützt und ebenso durch die Zeit des Arbeitseinsatzes begleitet. Dieses Angebot kann ab 2 bis 6 Wochen genutzt werden.

8. Evaluation und Controlling

Es wird grosses Gewicht auf die Einhaltung der geforderten Vorschriften gelegt. Dazu sollen regelmässige und verbindliche Standortgespräche zwischen der Schulleitung und den diversen Verantwortlichen am Schulstandort stattfinden. Grundsätzlich sollte die Thematik Berufliche Orientierung bei jedem Mitarbeitendengespräch durch die Schulleitung eingebaut werden.

Die jährlich erscheinende Abgangstatistik wird zudem von der Fachstelle Berufliche Orientierung ausgewertet und an einer Schulleitungskonferenz einmal jährlich thematisiert werden. Diese soll auch Gelegenheit bieten, mittels einer Evaluation bei den Schulleitungen bestehende Abläufe und Organisationen zu hinterfragen und allenfalls nach weiteren Unterstützungswünschen zu fragen.

Durch die laufenden Fachsitzungen zwischen allen Fachpersonen Berufliche Orientierung, der Fachstelle Berufliche Orientierung und der Berufsberatung findet ein regelmässiger Austausch statt und so können auftauchende Unklarheiten oder Probleme umgehend besprochen und allenfalls angegangen werden.

